

ESG in der BLSK.

Region, öffentlicher Auftrag und Prozesse.

Stand: 13.08.2026

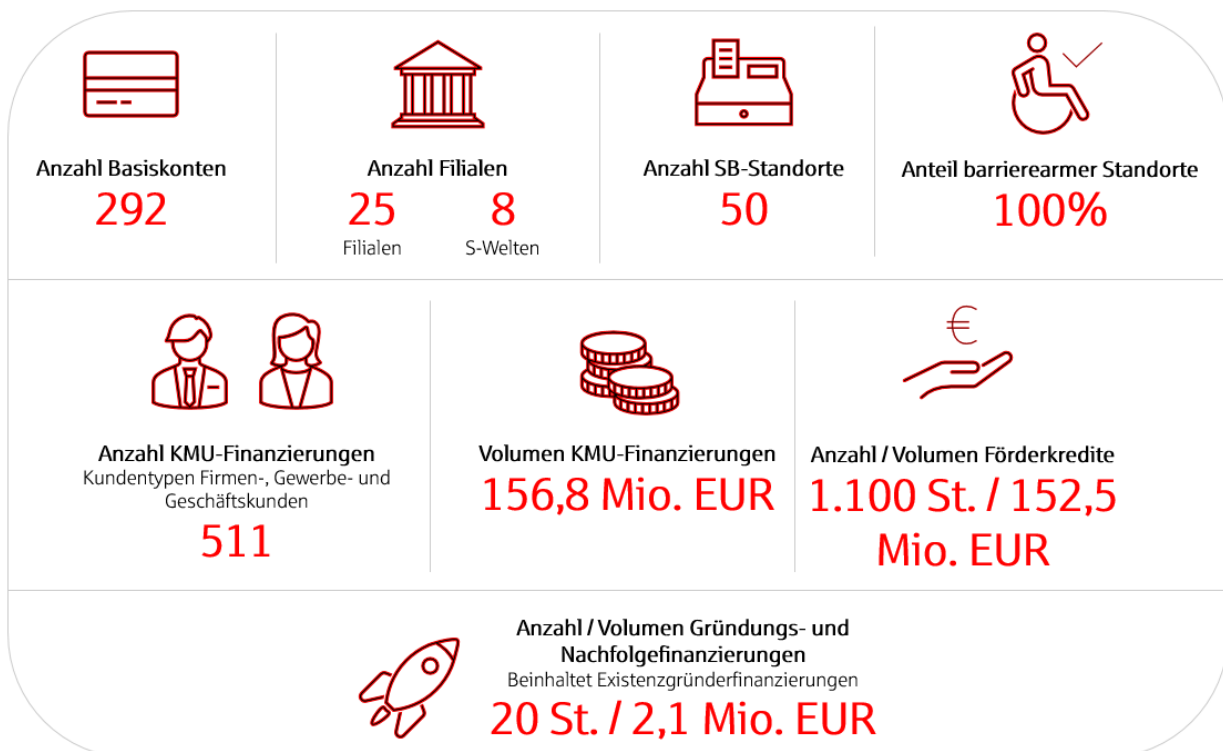
Inhaltsverzeichnis

1. Strategische Verankerung	3
2. ESG-Governance-Struktur & Verantwortlichkeiten	4
3. Transformationsleitlinien im Kreditgeschäft.....	4
4. Sozialverträgliches Kreditmanagement	5
5. Soziale Teilhabe & finanzielle Bildung.....	7
6. Menschenrechte & Lieferkette.....	9
7. Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter	11
8. Qualifizierte Beratung & Qualifizierung der Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter	12
9. Zugang zu Finanzen	14
10. Datenschutz & digitale Verantwortung	17

1. Strategische Verankerung

Die Braunschweigische Landessparkasse (BLSK) ist als teilrechtsfähige Anstalt der Norddeutschen Landesbank (NORD/LB) Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Als öffentlich-rechtliche Sparkasse hat die BLSK die Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbsanforderungen für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstands mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen in der Fläche sicherzustellen. Die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) stellt dabei einen wesentlichen Bestandteil des öffentlichen Auftrags dar. Die BLSK unterstützt kleine und mittlere Unternehmen, gründende Personen, Selbstständige sowie Unternehmensnachfolgerinnen und Unternehmensnachfolger in unterschiedlichen Entwicklungsphasen – von Gründungsvorhaben über Investitions- und Betriebsmittelfinanzierungen bis hin zu Nachfolgefinanzierungen. Darüber hinaus begleitet sie Privat- und Firmenkundinnen und -kunden bei der Nutzung öffentlicher Förderprogramme, insbesondere von Förderdarlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Dies umfasst auch die Beratung zur Einbindung geeigneter Fördermittel in Finanzierungsstrukturen. Die Programme können unter anderem für Investitionen in Wohneigentum, Energieeffizienz, Klimaschutz und unternehmerische Entwicklung genutzt werden.

Kennzahlen zur regionalen Versorgung, finanziellen Teilhabe und KMU-Finanzierungen:



Quelle: Eigene Darstellung der BLSK auf Basis interner Auswertungen.

Ihre Geschäftstätigkeit folgt dem Regionalprinzip – das Geschäftsgebiet ist auf Teile Niedersachsens beschränkt und Anteile der erwirtschafteten Erträge fließen über die Braunschweigische Sparkassenstiftung sowie Spenden- und Sponsoringmaßnahmen in regionale Projekte (u. a. Sponsoring des HarzForumZukunft). Dieser öffentliche Auftrag ist im Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die NORD/LB sowie dem Statut der BLSK verankert und spiegelt sich in der Ausrichtung der Bank wider (Quelle 1; Quelle 2).

Die BLSK leistet als öffentlich-rechtliche Sparkasse innerhalb der NORD/LB Gruppe einen wesentlichen Beitrag zur finanziellen Teilhabe im ehemaligen Braunschweiger Land. Sie unterstützt den Zugang zu Finanzdienstleistungen durch persönliche, digitale und telefonische Beratungsangebote, Selbstbedienungsmöglichkeiten sowie gesetzlich vorgesehene Basiskonten. Ergänzt wird dies durch barrierefreie Zugänge, transparente Beratung sowie bedarfsgerechte Produkte und Dienstleistungen für unterschiedliche Kundengruppen (Quelle 3).

2. ESG-Governance-Struktur & Verantwortlichkeiten

Die NORD/LB hat ein ESG-Governance-Rahmenwerk veröffentlicht, das Zuständigkeiten von Aufsichtsrat, Vorstand und Bereichen, die Einbettung in Gremien sowie das Aufgabenspektrum der ESG-Kompetenzcenter beschreibt; dazu gehören Berichtswesen und Schulungskonzepte (Quelle 4). Der BLSK-Vorstand trägt die Verantwortung für die Inhalte dieses Dokuments („ESG in der BLSK“) und handelt dabei im Einklang mit der ESG-Governance, die vom NORD/LB-Gesamtvorstand verantwortet wird.

Die ESG-Strategie der NORD/LB Gruppe für das Geschäftsjahr 2026 bildet den verbindlichen strategischen Rahmen für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Gruppe. Sie verankert ESG als Querschnittsthema in Kreditvergabe, Risikomanagement, Portfoliosteuerung, Anlageberatung und Vermögensverwaltung. Grundlage sind die doppelte Materialitätsanalyse, messbare ESG-Ziele, transparente Berichterstattung sowie operative Vorgaben wie die Transformationsleitlinien. Die BLSK ist in die ESG-Strategie, ESG-Governance und Transformationsleitlinien der NORD/LB Gruppe eingebunden und berücksichtigt die entsprechenden Vorgaben im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit (Quelle 5).

3. Transformationsleitlinien im Kreditgeschäft

Die Transformationsleitlinien der NORD/LB konkretisieren die ESG-bezogenen Anforderungen für das Finanzierungsgeschäft und ergänzen die ESG-Strategie um operative Vorgaben. Sie dienen als Orientierungsrahmen für den Umgang mit ESG-Aspekten im Kreditgeschäft und werden regelmäßig überprüft sowie an veränderte regulatorische, marktseitige und gesellschaftliche Anforderungen angepasst.

Die Transformationsleitlinien umfassen ESG-Mindeststandards, Ausschlusskriterien und sektorspezifische Grundsätze. Die Mindeststandards orientieren sich an anerkannten internationalen Referenzrahmen und adressieren unter anderem Themen wie Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltbelange und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die

Ausschlusskriterien definieren Aktivitäten und Geschäftsfelder, für die eine Finanzierung grundsätzlich ausgeschlossen ist oder besonderen Restriktionen unterliegt. Hierzu zählen beispielsweise kontroverse Waffen oder Aktivitäten im Bereich Pornografie.

Ergänzend enthalten die Transformationsleitlinien sektorspezifische Grundsätze für ausgewählte Branchen, in denen ESG-Aspekte und Transformationsanforderungen eine besondere Bedeutung haben. Dazu gehören beispielsweise die Sektoren Energy, Stahl, Immobilien, Automotive sowie weitere wirtschaftliche Aktivitäten mit relevanten Klima-, Umwelt- oder Sozialbezügen.

Insgesamt sollen die Transformationsleitlinien eine nachvollziehbare und konsistente Berücksichtigung von ESG-Aspekten im Finanzierungsgeschäft unterstützen. Gleichzeitig tragen sie dazu bei, den Umgang mit Transformationsanforderungen über verschiedene Branchen hinweg einheitlich auszugestalten und die Begleitung von Kundinnen und Kunden im Wandel zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu unterstützen (Quelle 6).

4. Sozialverträgliches Kreditmanagement

Die BLSK beachtet die gesetzlichen Vorgaben zum Verbraucherschutz im Kreditwesen, beispielsweise die EU-Verbraucherkreditrichtlinie (umgesetzt im deutschen BGB und den Verordnungen) oder die Wohnimmobilienkreditrichtlinie, welche die Bank in ihren Kreditvergaberichtlinien und -prozessen berücksichtigt und umgesetzt hat. So werden Kreditnehmende entsprechend den gesetzlichen Vorgaben über die relevanten Kreditkonditionen, -risiken und -kosten informiert.

Im Rahmen der Kreditvergabe prüft die BLSK die Kreditwürdigkeit der Kreditnehmenden. Eine Kreditvergabe erfolgt nur, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Kundinnen und Kunden ihren Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag über die gesamte Laufzeit nachkommen können.

Für das laufende Kredit- und Forderungsmanagement verfügt die BLSK über geeignete Mechanismen zur laufenden Risikoüberwachung und Erkennung von erhöhten Risiken. Rückstände werden an jedem Bankarbeitstag geprüft und bearbeitet. Werden Zahlungsrückstände, erkennbare Liquiditätsschwierigkeiten oder sonstige Frühwarnsignale identifiziert, erfolgt eine strukturierte Kontaktaufnahme mit dem Ziel, gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden tragfähige und sozialverträgliche Lösungsoptionen zu entwickeln. Je nach Notwendigkeit kann eine Ansprache durch speziell für risikobehaftete Engagements geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen. Kundinnen und Kunden in Liquiditätsschwierigkeiten können proaktiv Kontakt zur BLSK aufnehmen. Die Mitarbeitenden unterstützen bei der strukturierten Bewertung der individuellen Situation und möglicher Handlungsoptionen.

Im Forderungsmanagement verfolgt die BLSK einen lösungsorientierten und risikoadäquaten Ansatz. Bei Zahlungsrückständen oder Liquiditätsschwierigkeiten werden – abhängig vom Einzelfall – mögliche Handlungsoptionen geprüft. Zwangsmaßnahmen werden grundsätzlich erst nach Prüfung milderer, offener und lösungsorientierter Handlungsoptionen eingesetzt. Gebühren, Fristen und Prozessschritte werden nachvollziehbar und transparent dargestellt und sind Bestandteil des Kreditvertrages. Besondere Rücksicht wird auf vulnerable Kundengruppen genommen, z. B. bei Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Anzeichen von Überschuldung, um individuelle

Belastungssituationen angemessen zu berücksichtigen sowie die langfristige Kundenbeziehung zu erhalten.

Bei Zahlungsrückständen, Liquiditätsschwierigkeiten oder vergleichbaren Belastungssituationen kommen – abhängig vom jeweiligen Einzelfall – unterschiedliche Maßnahmen zur Stabilisierung der Rückführung in Betracht. Hierzu zählen insbesondere temporäre Zahlungsanpassungen, beispielsweise durch eine vorübergehende Anpassung bestehender Zahlungspläne, Anpassungen von Tilgungsraten (z. B. Reduzierungen oder zeitweise Aussetzungen von Tilgungsleistungen), Laufzeitverlängerungen, Stundungen, Restrukturierungslösungen oder weitere individuelle Maßnahmen.

Die BLSK verfolgt das Ziel, wirtschaftliche Schwierigkeiten von Kundinnen und Kunden möglichst frühzeitig zu erkennen und gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln. Werden im Rahmen der laufenden Risikoüberwachung über das Kundenbetreuungssystem erhöhte Risiken oder Zahlungsrückstände festgestellt, erfolgt zunächst eine intensivere Beratung und Beobachtung der betroffenen Engagements. Sofern erforderlich, werden weitere Maßnahmen zur Stabilisierung wie zuvor dargestellt ergriffen oder die Engagements spezialisierten Einheiten für Intensivbetreuung, Restrukturierung oder Sanierung zugeführt. Dabei werden nur tragfähige Maßnahmen vereinbart, sodass im Geschäftsjahr 2025 die überwiegende Zahl der Sanierungsengagements wieder in die reguläre Marktbetreuung zurückgeführt werden konnte.

Dabei finden die jeweils geltenden vertraglichen und regulatorischen Rahmenbedingungen Anwendung. Die Auswahl geeigneter Maßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung der individuellen finanziellen Situation der Kundinnen und Kunden, der langfristigen Tragfähigkeit der jeweiligen Lösung, relevanter Verbraucherschutzanforderungen, der Fortführung tragfähiger Kundenbeziehungen sowie der Risikoposition der Bank.

Im ungekündigten Vertragsverhältnis liegt der Fokus auf der Fortführung bzw. Anpassung des Vertrages und – sofern eine tragfähige Lösung gefunden wird – auf dem Erhalt von Sicherheiten (z. B. grundpfandrechtlich gesichert durch Immobilien). Das Forderungsmanagement erfolgt über unseren Dienstleister IBM.

Alle Darlehensänderungen erfolgen auf Basis interner Vorgaben und nach sorgfältiger Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse, um sowohl die Zahlungsfähigkeit der Kundschaft als auch das Risikoprofil der Bank zu berücksichtigen.

Die Governance des sozialverträglichen Kredit- und Forderungsmanagements ist über definierte Verantwortlichkeiten, verbindliche interne Vorgaben und zugehörige Kontrollen sichergestellt:

- Regelwerk & Standards: Für Kreditvergabe, Intensivbetreuung, Restrukturierung und Inkasso gelten definierte interne Richtlinien, Prozessbeschreibungen und Entscheidungskompetenzen (inkl. Dokumentationsanforderungen, Vier-Augen-Prinzip und Eskalationswegen).
- Rollen & Qualifikation: Die Bearbeitung risikobehafteter Engagements erfolgt durch spezialisierte, geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen sind Bestandteil des Vorgehens und unterstützen die Berücksichtigung sozialer Aspekte (u. a. Umgang mit vulnerablen Gruppen).
- Tägliches Monitoring & Steuerung: Zahlungsrückstände und Frühwarnsignale werden an jedem Bankarbeitstag überprüft und bearbeitet; definierte Schwellenwerte (z. B. u. a. Höhe

des Rückstandes & Anzahl rückständige Tage) steuern die Intensität der Betreuung und die Eskalation.

- Entscheidung & Kontrolle: Restrukturierungs-, Anpassungs- und Stundungsmaßnahmen werden anhand festgelegter Kriterien (u. a. finanzielle Situation, Tragfähigkeit der Maßnahme, Risikoprofil, Wirtschaftlichkeit und Sicherheiten) geprüft und freigegeben; regelmäßige Kontrollen und Reporting unterstützen die Überwachung der Einhaltung.
- Überwachung & Reporting: Relevante Umstände werden regelmäßig an die zuständigen Steuerungs- und Kontrollinstanzen berichtet und zur Weiterentwicklung der Prozesse genutzt. Die Auswertung von Auffälligkeiten, Restrukturierungsfällen und Beschwerden fließt dabei in die kontinuierliche Weiterentwicklung von Prozessen, Kundenbetreuung und Risikomanagement ein.

Finanzielle Steuerung und Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2025:



Quelle: Eigene Darstellung der BLSK auf Basis interner Finanz- und Risikodaten.

5. Soziale Teilhabe & finanzielle Bildung

Die BLSK unterstützt im Rahmen ihres öffentlichen Auftrags den Zugang zu Finanzdienstleistungen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen: Über Spenden, Sponsoring und die durch sie mitbegründete Braunschweigische Sparkassenstiftung fördert die Bank jedes Jahr zahlreiche Projekte zur sozialen, kulturellen, sportlichen und finanziellen Bildung im Geschäftsgebiet. Die Stiftung unterstützt dabei unter anderem Bildungs- und Informationsangebote für Schulen, Studierende sowie weitere Bevölkerungsgruppen (Quelle 7).

Die BLSK versteht finanzielle Bildung als Bestandteil ihres öffentlichen Auftrags und als Beitrag zu finanzieller Teilhabe, Verbraucherkompetenz und eigenverantwortlichen Finanzentscheidungen. Die BLSK fördert die finanzielle Bildung im schulischen und außerschulischen Bereich (Quelle 1). Die Angebote richten sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende, junge Erwachsene, Familien sowie weitere Bevölkerungsgruppen mit Informations- und Unterstützungsbedarf. Ziel ist es, Informationen und Bildungsangebote zu Finanzthemen

bereitzustellen und den Zugang zu entsprechenden Lernformaten zu fördern. Über Angebote wie das Planspiel Börse, Geld und Haushalt sowie regionale Kooperationen mit Schulen und Bildungseinrichtungen werden Kenntnisse zu Budgetplanung, Zahlungsverkehr, Geldanlage, Kapitalmarkt, Vorsorge, Schuldenprävention, Nachhaltigkeitskriterien in der Geldanlage und dem verantwortungsvollen Umgang mit finanziellen Risiken vermittelt (Quelle 8; Quelle 9). Ergänzt werden diese Angebote durch Veranstaltungen in der Campus-Filiale, die sich an unterschiedliche Zielgruppen außerhalb des schulischen Umfelds richten.

Im Rahmen des Planspiel Börse setzen sich junge Menschen mit Finanzentscheidungen sowie der Berücksichtigung nachhaltigkeitsbezogener Kriterien bei Geldanlagen auseinander. Dieses Angebot ist an den Lehrplänen orientiert und wird im schulischen Umfeld als Bildungsformat eingesetzt.

Das Planspiel Börse vermittelt Einblicke in Zusammenhänge des Kapitalmarkts, verschiedene Anlageformen sowie ausgewählte wirtschaftliche Mechanismen, wie beispielsweise das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage. Der Förderung von nachhaltigkeitsbezogenem Finanzwissen wird durch einen integrierten Nachhaltigkeitswettbewerb Rechnung getragen, bei dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Geldanlagen unter Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Kriterien zusammenstellen. Das Planspiel Börse findet jährlich statt und wird in enger Abstimmung mit den Schulen vor Ort durchgeführt. Im Jahr 2026 wurde das Format erstmals auch unter Einbindung der Technischen Universität Braunschweig begleitet.

Im Rahmen ihrer Bildungsaktivitäten im Geschäftsgebiet arbeitet die BLSK mit Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen zusammen, um Informations- und Lernangebote zu Finanz- und Wirtschaftsthemen bereitzustellen. Im Jahr 2025 nahmen im Geschäftsgebiet der BLSK 537 Schülerinnen und Schüler am Planspiel Börse teil (Quelle 8).

Finanzielle Bildung im Geschäftsgebiet der BLSK:



Quelle: Eigene Darstellung der BLSK auf Basis interner Auswertungen.

Der Beratungsdienst Geld und Haushalt der Sparkassen-Finanzgruppe unterstützt mit einem zentralen Angebot private Haushalte sowie weitere Zielgruppen im Bildungsbereich bei Fragen rund um Budget- und Finanzthemen. Mithilfe von Ratgebern, Vorträgen und Planungstools sind Informationen und Hilfsmittel für die persönliche Finanzplanung erhältlich. Die Angebote sind werbe- und kostenfrei und stehen allen Bürgerinnen und Bürgern sowie gemeinnützigen Einrichtungen offen. Darüber hinaus werden gemeinsam mit dem Beratungsdienst Geld und Haushalt Veranstaltungen in der Campus-Filiale der BLSK durchgeführt. Die Angebote richten sich

an Kundinnen und Kunden sowie weitere Interessierte und greifen unterschiedliche Finanz- und Alltagsthemen auf. Die Sparkassen stellen Informations- und Unterstützungsangebote zur Verfügung, die sich auch mit Risiken ungeplanter Verschuldung befassen. Im Rahmen unterschiedlicher Bildungsangebote werden Informationsmaterialien, digitale Angebote und Vorträge zu Finanzthemen bereitgestellt. Die Angebote adressieren unterschiedliche Lebenssituationen und richten sich an junge Menschen, Familien sowie Erwachsene. Behandelt werden unter anderem Themen wie Haushaltsplanung, finanzielle Entscheidungen, Vorsorge, Schuldenprävention und der Umgang mit finanziellen Herausforderungen. Damit unterstützen die Angebote den Aufbau von Verbraucherkompetenz und die eigenverantwortliche Auseinandersetzung mit Finanzthemen in unterschiedlichen Lebensphasen (Quelle 9).

Ergänzend engagiert sich die BLSK mit weiteren Angeboten zur Förderung der finanziellen Bildung und wirtschaftlichen Kompetenz in der Region. Die Zusammenarbeit mit Schulen, Bildungseinrichtungen und Partnerinnen und Partnern innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe ermöglicht die Bereitstellung unterschiedlicher Informations- und Lernformate für verschiedene Zielgruppen. Ergänzend engagieren sich Auszubildende der BLSK im Projekt „Coin Coaches“ und unterstützen Schulen durch Informationsveranstaltungen und Vorträge zu Finanzthemen. Interessierte Kundinnen und Kunden sowie weitere Personen können über die jeweiligen Webseiten detailliertere Informationen insbesondere zu dem Planspiel Börse sowie Geld und Haushalt finden (Quelle 8; Quelle 9). Zudem engagieren sich Nachwuchskräfte der BLSK in dem unternehmensübergreifenden und regionalen ESG-Buddies-Projekt.

6. Menschenrechte & Lieferkette

Die Achtung der Menschenrechte und die konsequente Ächtung von Zwangs- und Kinderarbeit sind wesentliche Grundsätze des Selbstverständnisses der Sparkassen. Sie prägen das verantwortungsvolle Handeln im eigenen Geschäftsbetrieb ebenso wie in den Geschäftsbeziehungen. Die Sparkassen erfüllen die im deutschen und europäischen Recht verankerten menschenrechtlichen Anforderungen und Sorgfaltspflichten und orientieren sich darüber hinaus an den internationalen Menschenrechtsstandards, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden. Diese bilden einen verbindlichen Rahmen für ihr verantwortungsbewusstes Wirtschaften.

Die BLSK orientiert sich an den menschenrechtlichen Grundsätzen der NORD/LB Gruppe. Diese basieren insbesondere auf:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP),
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen,
- den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO).

Die BLSK hat Maßnahmen implementiert, um Benachteiligungen und Diskriminierungen entgegenzuwirken und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie weiteren Anspruchsgruppen einen respektvollen und fairen Umgang zu gewährleisten. Die Achtung der Menschenrechte gilt nicht nur intern, sondern auch nach außen: Die Einhaltung von Grundwerten auf dem Gebiet der Menschenrechte und der Arbeitsnormen ist auch für die Beschaffung von zentraler Bedeutung.

Menschenrechtsbezogene Anforderungen werden in der BLSK über interne Regelwerke, Beschaffungsprozesse, Compliance-Vorgaben sowie etablierte Hinweis- und Beschwerdewege berücksichtigt. Menschenrechtsbezogene Risiken werden im Rahmen eines risikobasierten Ansatzes regelmäßig analysiert. Dabei werden insbesondere Risiken im Zusammenhang mit Beschaffungsvorgängen, Dienstleistern, Outsourcing-Beziehungen sowie weiteren relevanten Geschäftsbeziehungen berücksichtigt.

Werden menschenrechtsbezogene Risiken oder Pflichtverletzungen identifiziert, werden angemessene Präventions-, Abhilfe- und Folgemaßnahmen geprüft und unter Berücksichtigung der jeweiligen Verantwortlichkeiten umgesetzt.

Die BLSK verankert ethische Standards und menschenrechtsbezogene Anforderungen über interne Regelwerke, insbesondere den Code of Conduct und die Richtlinie zum Umgang mit Menschenrechten der NORD/LB Gruppe, Compliance-Vorgaben, Beschaffungs- und Risikomanagementprozesse sowie definierte Kontroll- und Governance-Strukturen. Hierzu gehören unter anderem das Vier-Augen-Prinzip, dokumentierte Entscheidungs- und Freigabeprozesse, interne Kontrollmechanismen sowie die Einbindung relevanter Fachbereiche und Kontrollfunktionen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig zu den Anforderungen des Code of Conduct, zum Umgang mit Interessenkonflikten, zur Korruptionsprävention, zur Geldwäscheprävention, zum Datenschutz sowie zu weiteren Compliance-Anforderungen geschult. Ergänzend erfolgen funktionsbezogene Schulungen zu kundenbezogenen Verhaltensstandards und regulatorischen Anforderungen.

Für Beschäftigte, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner sowie die Öffentlichkeit bestehen etablierte Beschwerde- und Hinweisgeberwege. Hierüber können Hinweise zu möglichen Verstößen gegen gesetzliche Vorgaben, interne Regelwerke, menschenrechtliche Belange oder sonstige Beschwerdeanliegen eingereicht werden (Quelle 10; Quelle 11; Quelle 12). Hinweise und Beschwerden werden nach festgelegten Verfahren bearbeitet und ausgewertet. Eingehende Hinweise werden risikoorientiert geprüft, dokumentiert und den zuständigen Stellen zur weiteren Bearbeitung zugeleitet. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen unter Abstimmung mit dem BLSK-Vorstand in die Weiterentwicklung von Prozessen, Dienstleistungen und Governance-Strukturen ein (Quelle 11).

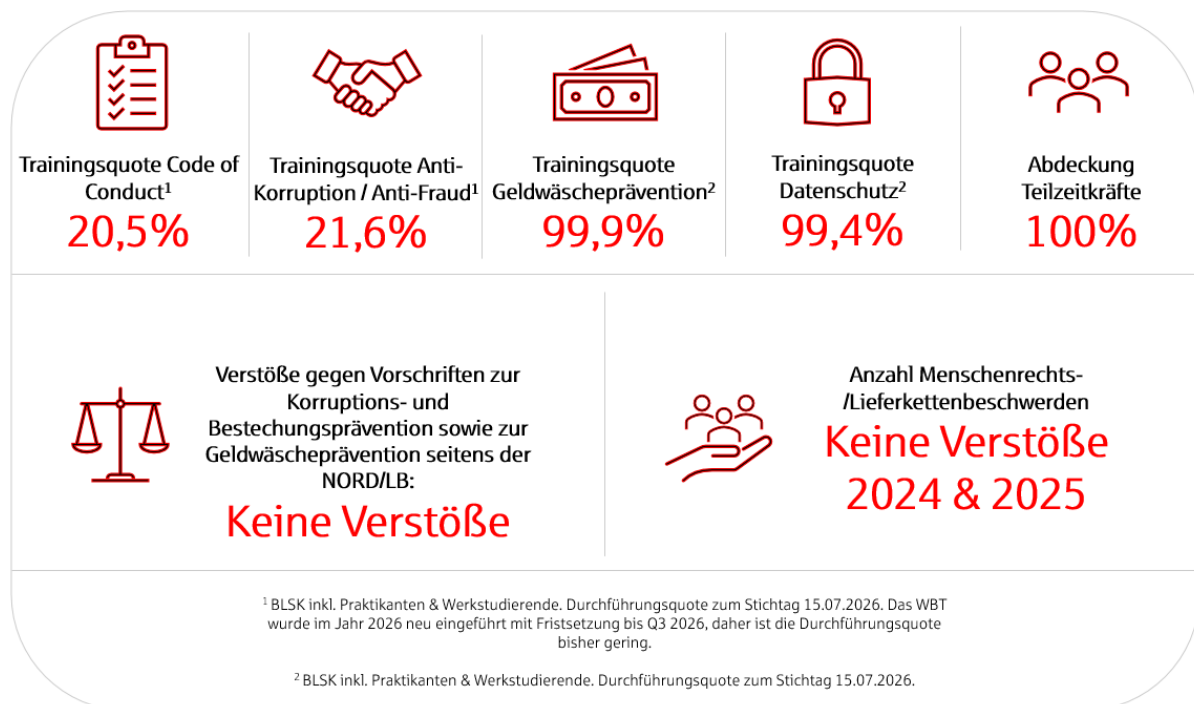
Die BLSK berücksichtigt Menschenrechts- und Nachhaltigkeitsanforderungen im Rahmen der Lieferantenauswahl, Beauftragung und laufenden Zusammenarbeit. Hierzu können vertragliche Nachhaltigkeitsklauseln, Selbstauskünfte, risikobasierte Prüfungen oder weitere geeignete Maßnahmen eingesetzt werden.

Die Sparkassen verfolgen das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien an ihrem Energiebezug schrittweise zu erhöhen. Einkaufs- und Beschaffungsprozesse werden außerdem verstärkt darauf ausgerichtet, Produkte, Dienstleistungen und Lieferanten, bei denen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden, einzubeziehen. Außerdem werden gezielt regionale Anbieter gewählt, um so einen zusätzlichen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts zu leisten.

Festgestellte schwerwiegende Verstöße gegen Menschenrechte, Arbeits- oder Umweltstandards können – unter Berücksichtigung der vertraglichen und rechtlichen Rahmenbedingungen – Auswirkungen auf die Geschäftsbeziehung haben.

Zudem ist es der Anspruch der NORD/LB und der BLSK, dass alle werblichen und vertriebsbezogenen Aktivitäten verantwortungsvoll, transparent und im Sinne eines fairen Wettbewerbs erfolgen. Die BLSK legt besonderen Wert auf möglichst verständliche und barrierearme Kundenkommunikation – sowohl in den Filialen als auch über digitale Kanäle. Kundinnen und Kunden sollen bei Finanzentscheidungen durch verständliche und transparente Informationen unterstützt werden. Informationen zu Produkten und Dienstleistungen werden daher möglichst transparent und zielgruppengerecht bereitgestellt. Die zugrunde liegenden Anforderungen werden durch interne Regelwerke, Schulungen, Kontrollprozesse und Compliance-Strukturen unterstützt. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Zugänglichkeit für Menschen mit Einschränkungen sowie Kundinnen und Kunden mit unterschiedlichen Informations- und Unterstützungsbedarfen (Quelle 13).

Schulungen, Compliance und Beschwerden:



Quelle: Eigene Darstellung der BLSK auf Basis interner Schulungs- und Beschwerdedaten.

7. Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter

Die BLSK bietet Beschäftigungs-, Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für unterschiedliche Berufsgruppen und Karrierewege. Sie bietet Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern sowie erfahrenen Fachkräften Möglichkeiten zur beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung. Die Mehrzahl der Sparkassen-Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bildet die BLSK Nachwuchskräfte aus, die ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiterentwickeln. Zum Stichtag 01.08.2025 befanden sich 57 Auszubildende und dual Studierende bei der BLSK in Ausbildung. Die Nachwuchsförderung ist ein wesentlicher Bestandteil

der Personalstrategie und dient dem Aufbau und der Entwicklung qualifizierter Fachkräfte (Quelle 7).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BLSK tragen den Erfolg des Instituts. Daher bietet die Sparkasse Rahmenbedingungen, die die berufliche Entwicklung und Zusammenarbeit ihrer Beschäftigten unterstützen. Sie beschäftigt Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen und bietet verschiedene Entwicklungs- und Einsatzmöglichkeiten. Die BLSK fördert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Weiterbildungen im fachlichen und persönlichkeitsbildenden Bereich und bietet Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben an. Regelmäßige Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen unterstützen die Beschäftigten dabei, fachliche, regulatorische und persönliche Kompetenzen kontinuierlich weiterzuentwickeln und den steigenden Anforderungen des Bankgeschäfts gerecht zu werden. Hierzu gehören sowohl allgemeine Weiterbildungsangebote als auch funktionspezifische Qualifizierungsmaßnahmen für unterschiedliche Tätigkeits- und Verantwortungsbereiche innerhalb der BLSK. Die BLSK bietet im Rahmen ihres betrieblichen Gesundheitsmanagements verschiedene Maßnahmen und Angebote zur Gesundheitsförderung an (Quelle 13).

„Wir können mehr als Geld“: Getreu diesem Motto macht sich die BLSK stark für die Gemeinschaft. Sie fördert Projekte und Initiativen nicht nur durch finanzielles Engagement, sondern unterstützt und fördert ehrenamtliches Engagement von Bürgerinnen und Bürgern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter legen zum Beispiel im Rahmen von Projekttagen selbst Hand an und unterstützen gemeinnützige Initiativen bei ausgewählten Projekten – etwa im Rahmen des NORD/LB-weiten Social Days. Darüber hinaus engagieren sich Beschäftigte regelmäßig in sozialen, kulturellen, sportlichen und bildungsbezogenen Projekten innerhalb des Geschäftsgebiets. Diese und ähnliche „Corporate Volunteering“-Aktionen werden regelmäßig öffentlich begleitet und kommuniziert. Über das ganze Jahr hinweg werden aus den Reihen der Belegschaft in vielen Bereichen ehrenamtliche Aktionen durchgeführt. Die BLSK unterstützt dieses Engagement, da es einen Bezug zum Geschäftsgebiet schafft und das regionale Engagement der Beschäftigten fördert. Zudem motiviert sie zu bürgerschaftlichem Engagement: Beispielsweise begleitet sie Kundinnen und Kunden, die langfristig wirksam werden wollen, bei der Errichtung gemeinnütziger Stiftungen (Quelle 14).

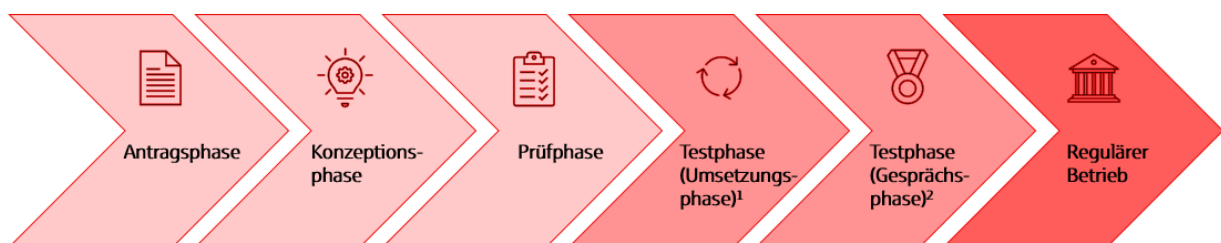
8. Qualifizierte Beratung & Qualifizierung der Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter

Die kundenorientierten Beschäftigten der BLSK verfügen über eine spezialisierte Ausbildung und regelmäßige Weiterbildung, um eine fachkundige, integritätsbasierte und Verbraucherschutzorientierte Beratung zu unterstützen. So haben bereits über 175 Privatkundenberaterinnen und -berater u. a. die Grundlagen-Schulung für das „Private Finanzkonzept“ absolviert, das die Anwendung einheitlicher Beratungsstandards unterstützt und die Grundlage für eine weitere Qualifizierung bildet. Zudem nehmen sämtliche Beratende – etwa in der Wertpapierberatung oder im Kreditvertrieb – laufend an verpflichtenden Schulungen (z. Bsp. E-Learning-Module, Präsenztrainings) teil, welche die relevanten gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen abdecken. Die Schulungen sind verbindlicher Bestandteil der

Qualifizierungsanforderungen für die jeweiligen Funktionen und werden regelmäßig aktualisiert. Sie umfassen insbesondere Themen des Verbraucherschutzes, der Beratungsqualität, der Produkttransparenz, der Vermeidung von Interessenkonflikten sowie der Einhaltung regulatorischer Anforderungen. Dazu gehören insbesondere Schulungen zu MiFID II und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), zur Insurance Distribution Directive (IDD), zu Datenschutz, Geldwäscheprävention, Anti-Fraud sowie weiteren funktionsbezogenen regulatorischen Anforderungen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über eine Wertpapierkompetenz verfügen, haben demnach in ihrer beruflichen Laufbahn bereits eine entsprechende Schulung durchlaufen. Dazu zählen insbesondere Schulungen zu den Vorgaben der Markets in Financial Instruments Directive (MiFID II) und des deutschen Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG), die die Grundlagen einer anleger- und anlagegerechten Beratung bilden. Darüber hinaus sind regelmäßigen Trainings zur Erfüllung der Insurance Distribution Directive (IDD) nachzukommen, wonach alle versicherungsvermittelnden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jährlich mindestens 15 Weiterbildungsstunden zu absolvieren haben. Regelmäßige Schulungen sowie definierte Prüf- und Freigabeprozesse unterstützen die Berücksichtigung aktueller fachlicher, regulatorischer und ethischer Anforderungen in Beratung und Vertrieb. Ziel ist es, Kundinnen und Kunden bei Finanzentscheidungen regulatorisch konform und bedarfsgerecht zu beraten sowie ihre Interessen im Beratungsprozess angemessen zu berücksichtigen. Ergänzend werden interne Verhaltenskodizes und der NORD/LB-„Code of Conduct“ geschult, um ethische Standards wie Korruptionsprävention, Vermeidung von Interessenkonflikten und fairen Umgang mit Kundinnen und Kunden im Tagesgeschäft zu verankern. Die Bank unterstützt die Umsetzung dieser Richtlinien durch Schulungen, interne Prozesse und entsprechende Governance-Strukturen, sodass ein respektvolles, wertschätzendes und diskriminierungssensibles Arbeitsumfeld gefördert wird.

Ergänzend verfügt die BLSK über etablierte Prozesse zur Qualitätssicherung in Beratung und Vertrieb. Neue Produkte und wesentliche Produktanpassungen durchlaufen vor ihrer Einführung definierte Prüf- und Freigabeprozesse, in denen regulatorische Anforderungen, Kundeninteressen und Risikoaspekte berücksichtigt werden. Die Governance umfasst klar definierte Zuständigkeiten, fachliche Bewertungen, Kontrollhandlungen, Dokumentationsanforderungen, Eskalationswege und dokumentierte Entscheidungsprozesse.

Phasen des Neu-Produkt-Prozesses:



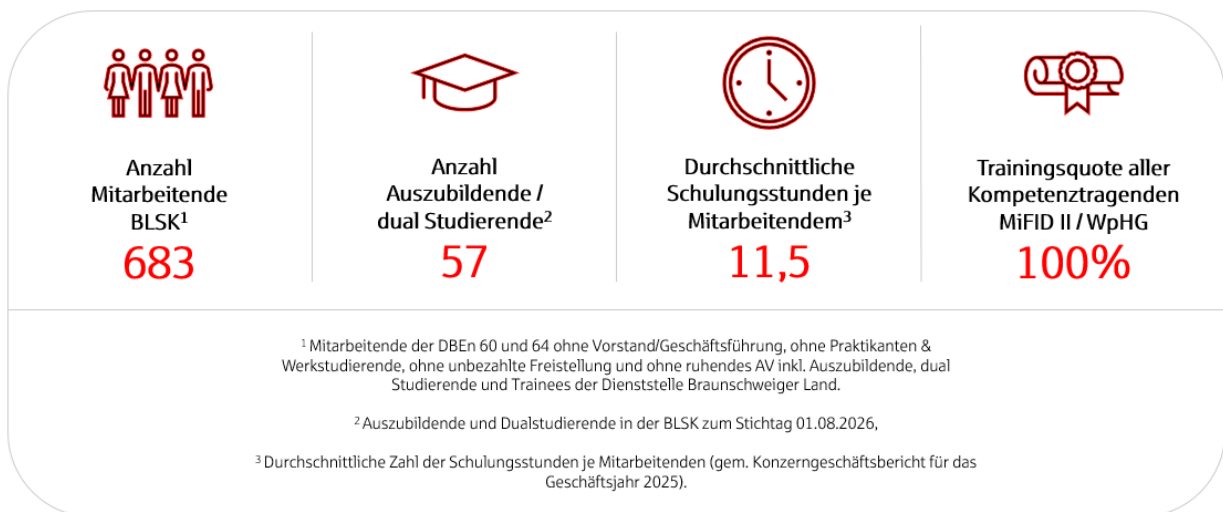
¹ Nur erforderlich bei IT- und Prozessanpassungen.

² Kredit fakultativ/FM obligatorisch.

Quelle: Eigene Darstellung der BLSK auf Basis interner Prozessvorgaben zum Neu-Produkt-Prozess.

Beispielsweise müssen alle Beschäftigten regelmäßig an Verhaltens- und Compliance-Schulungen (inklusive Anti-Fraud-, Geldwäschepräventions- und Datenschutz-Trainings) teilnehmen. Relevante Erkenntnisse aus Beschwerden, Ergebnissen zur Beratungsqualität, Produktreviews sowie regulatorischen Änderungen werden genutzt, um Prozesse, Produkte und Schulungsinhalte kontinuierlich weiterzuentwickeln (Quelle 13; Quelle 15; Quelle 16).

Mitarbeitende, Ausbildung und regulatorische Qualifizierung:



Quelle: Eigene Darstellung der BLSK auf Basis interner Personal- und Schulungsdaten.

9. Zugang zu Finanzen

Um allen Kundengruppen den Zugang zu ermöglichen, bietet die BLSK ihre Dienstleistungen sowohl persönlich vor Ort als auch über barrierearme digitale Kanäle an.

Die Braunschweigische Landessparkasse gewährleistet in ihrem Geschäftsgebiet den Zugang zu Finanzdienstleistungen für 711.211 Einwohnerinnen und Einwohner (per 30.06.2025). Mit 25 Filialen, 8 S-Welten und 50 SB-Standorten verfügt die BLSK über insgesamt 83 Kundenzugangspunkte und ermöglicht damit eine regionale Erreichbarkeit (Stand: Juli 2026). Durch die Verteilung der Standorte über die verschiedenen Filialgebiete hinweg werden sowohl städtisch geprägte Räume als auch ländlichere Regionen berücksichtigt. Zusätzlich wird perspektivisch der Sparkassenbus das Angebot von Finanzdienstleistungen in der Region stärken. Das stationäre Angebot wird durch digitale und telefonische Servicekanäle ergänzt, sodass Kundinnen und Kunden die Leistungen der BLSK unabhängig von Wohnort oder Mobilität nutzen können. Die regionale Präsenz der BLSK leistet damit einen Beitrag zur finanziellen Teilhabe und zur Erfüllung ihres öffentlich-rechtlichen Auftrags.

Zudem verfügen alle Standorte über barrierearme bzw. barrierefrei ausgestaltete Zugänge und Ausstattungsmerkmale, beispielsweise rollstuhlgerechte Zugänge sowie Unterstützungsangebote für Menschen mit Seh- oder Hörbeeinträchtigungen. Die Filiale Bürgerpark in Braunschweig weist

als Ausstattungsmerkmal u. a. „weitgehend rollstuhlgerecht“ aus; zusätzlich stehen Geldautomaten mit Ein-/Auszahlung und SB-Terminals zur Verfügung (Quelle 17).

Die BLSK verfolgt das Ziel, den Zugang zu grundlegenden Finanzdienstleistungen für unterschiedliche Kundengruppen möglichst barrierearm und diskriminierungssensibel zu gestalten. Hierzu gehören persönliche Beratungsangebote vor Ort ebenso wie digitale und telefonische Zugangskanäle. Über Online-Banking, Mobile-Banking, Internet-Filiale, Sparkassen-App, elektronisches Postfach, Kunden-Service-Center und BLSK Direkt können Kundinnen und Kunden Bankgeschäfte orts- und zeitunabhängig erledigen (Quelle 1; Quelle 18).

Parallel dazu hat die BLSK in den vergangenen Jahren Mittel in die Digitalisierung und Modernisierung ihrer IT-Systeme investiert, um innovative Online- und Mobile-Banking-Angebote bereitzustellen. Über das mehrfach prämierte Online-Banking-Portal der BLSK (zugänglich über die Homepage www.blsk.de) können Kundinnen und Kunden rund um die Uhr Kontoauskünfte einholen, Überweisungen tätigen, digitale Services (z. B. TAN-Verfahren, Postfach, Limits), mehrsprachige Anleitungen und Tutorials nutzen und – falls gewünscht – digitale Beratung in Anspruch nehmen (Quelle 19).

Die digitalen Angebote werden kontinuierlich weiterentwickelt, um insbesondere Menschen mit eingeschränkter Mobilität, Seh- oder Hörbeeinträchtigungen, Kundinnen und Kunden in ländlichen Räumen sowie Personen mit erhöhtem Bedarf an flexiblen Kontaktmöglichkeiten den Zugang zu Finanzdienstleistungen zu erleichtern. Die BLSK kombiniert dabei digitale Services mit persönlicher Unterstützung und Beratung (Quelle 18; Quelle 19).

Der Anspruch der BLSK besteht darin, die Internet-Filiale, das Online-Banking sowie die Sparkassen-Apps barrierefrei zu gestalten und diese nach den Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) sowie Landesbehindertengleichstellungsgesetz (L-BGG) und unter Berücksichtigung der Web Content Accessibility Guidelines (EN 301 549 / WCAG) den Kundinnen und Kunden zugänglich zu machen.

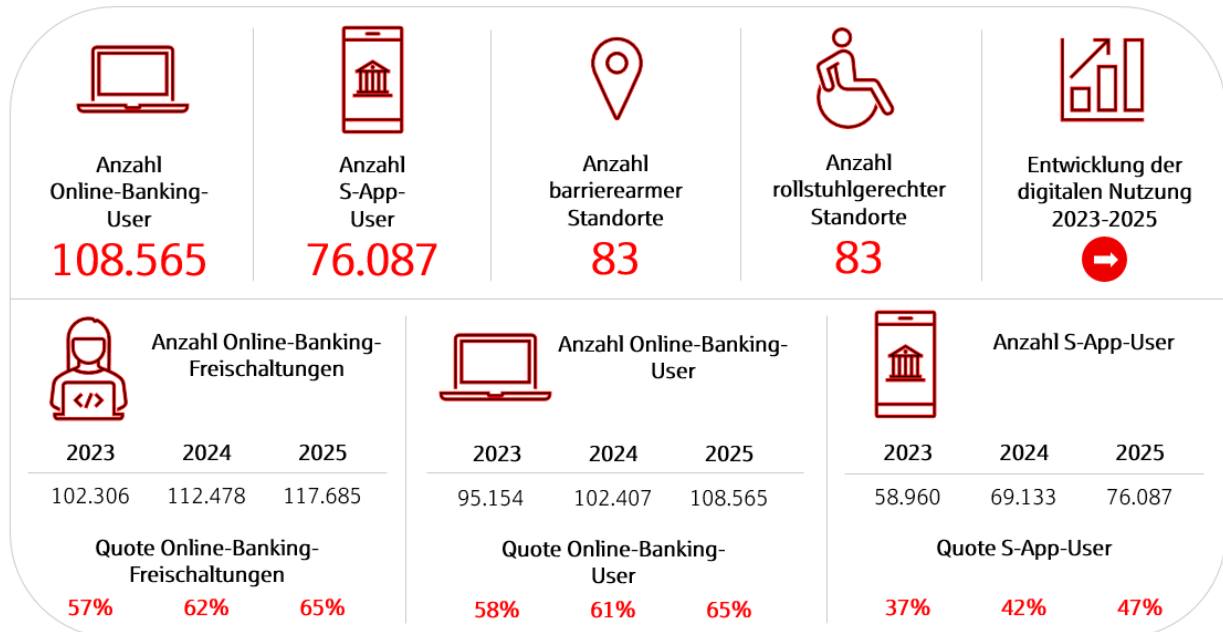
Indem die BLSK moderne Technik mit persönlicher Beratung kombiniert, folgt sie auch hier dem in ihrem Statut verankerten Auftrag: eine Versorgung aller Bevölkerungskreise mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen in der Fläche sicherzustellen.

Darüber hinaus trägt sie mit der Bereitstellung niedrigschwelliger digitaler Angebote (wie z. Bsp. dem Online-Banking oder dem elektronischen Postfach für Kontoauszüge) dazu bei, dass Kundinnen und Kunden den Zugang zu ihren Finanzinformationen möglichst bequem und sicher gestalten können. Die elektronische Bereitstellung von Kontoauszügen im Online-Postfach wird z. Bsp. durch ein entsprechendes Kontomodell gefördert, wodurch Kontoauszüge digital bereitgestellt werden können und auf Wunsch nicht mehr postalisch versendet werden müssen. Gleichzeitig achtet die BLSK darauf – im Einklang mit ihrer ESG-Strategie – bei digitalen Innovationen unterschiedliche Nutzungs- und Hilfsbedarfe zu berücksichtigen: Persönliche Beratung und Unterstützung (etwa bei der Einrichtung von Online-Banking-Zugängen oder der Nutzung von Banking-Apps) stehen nach wie vor zur Verfügung, insbesondere für weniger technikaffine Kundengruppen (Quelle 1; Quelle 18).

Ergänzend zum Filialnetz bietet die BLSK mit BLSK Direkt einen weiteren ortsunabhängigen Zugang zu Finanzdienstleistungen. Kundinnen und Kunden können zahlreiche Anliegen telefonisch sowie über digitale Kommunikationswege bearbeiten und Beratung unabhängig von Filialöffnungszeiten in Anspruch nehmen. Damit ergänzt die BLSK Direkt die stationären und digitalen Zugangswege der

BLSK und erweitert die Erreichbarkeit für unterschiedliche Kundengruppen und Lebenssituationen (Quelle 20).

Stationäre, barrierearme und digitale Zugänge zu Finanzdienstleistungen:



Quelle: Eigene Darstellung der BLSK auf Basis interner Auswertungen.

Die BLSK bietet Finanzdienstleistungen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und Lebenssituationen an. Jeder Person mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU wird ein Basiskonto mit grundlegenden Funktionen (Überweisung, Lastschrift, Kartenzahlungen) gemäß Zahlungskontengesetz und dem Ansatz der finanziellen Inklusion gewährt. Zudem bietet die BLSK unterschiedliche Girokontomodelle an – von Jugend- und Ausbildungskonten bis zu Modellen mit erweiterten Inklusivleistungen. Durch das Angebot von Basiskonten, Jugend- und Ausbildungskonten sowie weiteren Kontomodellen trägt die BLSK dazu bei, den Zugang zu grundlegenden Finanzdienstleistungen für unterschiedliche Kundengruppen zu unterstützen (Quelle 21).

Kreditkarten auf Guthabenbasis ermöglichen bargeldloses Bezahlen und Bargeldabhebungen auf Guthabenbasis – sinnvoll für Kundengruppen, die ohne Überziehungsrisiko am Zahlungsverkehr teilnehmen möchten (Quelle 22).

Die BLSK bietet zudem im Rahmen ihrer Gründungsfinanzierungen auch Beratungsangebote für Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer an und steht unterstützend bzgl. der Einbindung von Fördermitteln beiseite.

Im Online Banking Business lassen sich u.a. Nutzerrechte steuern, Postfächer verwalten, BusinessKapital-Konten abschließen und Zahlungsverkehrsprozesse digitalisieren. Die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) ist ein wesentlicher Bestandteil des öffentlichen Auftrags

der BLSK. Neben klassischen Finanzierungsangeboten unterstützt die BLSK Unternehmen bei Investitionen, Digitalisierungsvorhaben, Nachfolgeprozessen sowie Transformationsvorhaben. Hierzu gehört auch die Begleitung bei der Nutzung öffentlicher Förderprogramme, insbesondere von Förderdarlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Der Digitale Finanzbericht (DiFin) erlaubt die standardisierte Übermittlung von Jahresabschlüssen und unterstützt damit die Informationspflichten (u. a. § 18 KWG). Zudem befinden sich im Firmenkunden-Service-Center u. a. Anleitungen zur App „Sparkasse Business“, S-pushTAN, Kontowecker-Funktionen (z. B. Umsatz-, Limit-, Echtzeit-Überweisungs-Wecker) sowie weitere Online-Services ([Quelle 23](#)).

Das Produktangebot der BLSK umfasst ausgewählte Finanzprodukte, die gemäß den jeweiligen Produktunterlagen Nachhaltigkeitsmerkmale oder ESG-bezogene Anlagestrategien berücksichtigen. Hierzu zählen unter anderem ausgewählte Anlageprodukte der Deka sowie die Löwen+ Fonds. Im Online-Banking steht mit der „Nachhaltigkeitswelt“ eine Funktion zur Verfügung, die auf Basis von Zahlungsdaten eine indikative Auswertung ausgewählter CO₂-bezogener Informationen bereitstellt und damit zusätzliche Informationen zum eigenen Konsumverhalten liefern kann ([Quelle 3](#)).

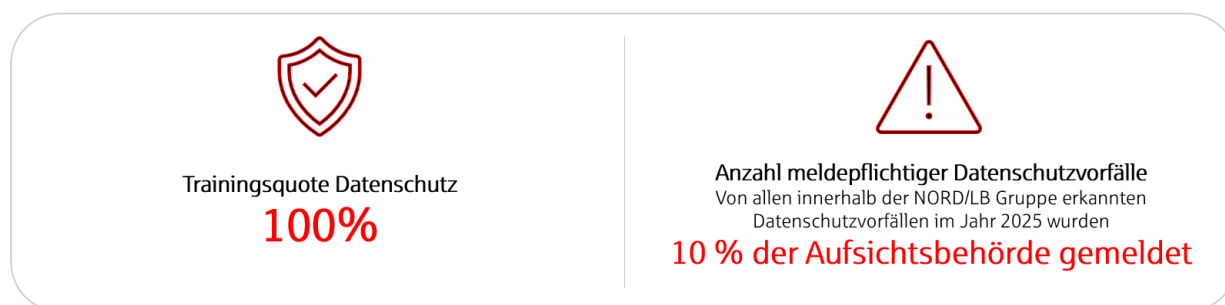
10. Datenschutz & digitale Verantwortung

Der Schutz personenbezogener Daten ist ein wesentlicher Bestandteil des Kundenschutzes der BLSK. Die Kundinnen und Kunden werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben über Art, Zweck, Rechtsgrundlage und Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie über ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch informiert.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zweckgebunden und unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Anforderungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie weiterer datenschutzrechtlicher Vorgaben ([Quelle 24](#)).

Bei der Weiterentwicklung digitaler Services werden Aspekte wie Stabilität, Sicherheit, Datenschutz und nutzerfreundliche Bedienbarkeit berücksichtigt. Dabei verfolgt die BLSK das Ziel, digitale Angebote unter Berücksichtigung unterschiedlicher Nutzungsbedürfnisse weiterzuentwickeln und einen sicheren Zugang zu Finanzdienstleistungen zu unterstützen ([Quelle 19](#); [Quelle 24](#)).

Datenschutzschulungen und meldepflichtige Datenschutzvorfälle:



Quelle: Eigene Darstellung der BLSK auf Basis interner Datenschutz- und Schulungsdaten.

Die BLSK kombiniert digitale Angebote mit persönlichen und telefonischen Beratungs- und Unterstützungsleistungen, um unterschiedliche Zugangs- und Unterstützungsbedarfe ihrer Kundinnen und Kunden zu berücksichtigen.

Quellenverzeichnis

Quelle 1: Statut der Braunschweigischen Landessparkasse.

https://www.blsk.de/content/dam/myif/blsk/work/dokumente/pdf/allgemein/statut_blsk.pdf

[abgerufen am 13.08.2026]

Quelle 2: Staatsvertrag und Satzung der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale -.

<https://www.nordlb.de/rechtliche-hinweise/staatsvertrag-und-satzung> [abgerufen am 13.08.2026]

Quelle 3: BLSK – Nachhaltigkeit. <https://www.blsk.de/de/home/ihre-sparkasse/nachhaltigkeit-ueberblick.html> [abgerufen am 13.08.2026]

Quelle 4: Rahmenwerk ESG-Governance in der NORD/LB - Kurzversion.

[https://www.nordlb.de/fileadmin/redaktion/Nachhaltigkeit/pdf/ESG-](https://www.nordlb.de/fileadmin/redaktion/Nachhaltigkeit/pdf/ESG-Governance_in_der_NORDLB_Kurzversion.pdf)

[Governance in der NORDLB Kurzversion.pdf](https://www.nordlb.de/fileadmin/redaktion/Nachhaltigkeit/pdf/ESG-Governance_in_der_NORDLB_Kurzversion.pdf) [abgerufen am 13.08.2026]

Quelle 5: ESG-Strategie der NORD/LB Gruppe.

[https://www.nordlb.de/fileadmin/redaktion/Nachhaltigkeit/pdf/ESG Strategie oeffentlich.pdf](https://www.nordlb.de/fileadmin/redaktion/Nachhaltigkeit/pdf/ESG_Strategie_oeffentlich.pdf)

[abgerufen am 13.08.2026]

Quelle 6: Transformationsleitlinien der NORD/LB Gruppe.

[https://www.nordlb.de/fileadmin/redaktion/Nachhaltigkeit/pdf/01-](https://www.nordlb.de/fileadmin/redaktion/Nachhaltigkeit/pdf/01-2026_Transformationsleitlinien.pdf)

[2026 Transformationsleitlinien.pdf](https://www.nordlb.de/fileadmin/redaktion/Nachhaltigkeit/pdf/01-2026_Transformationsleitlinien.pdf) [abgerufen am 13.08.2026]

Quelle 7: BLSK – Ihre Sparkasse vor Ort. <https://www.blsk.de/fi/home/ueber-uns/ihre-sparkasse-stellt-sich-vor.html> [abgerufen am 13.08.2026]

Quelle 8: Planspiel Börse. <https://www.planspiel-boerse.de/> [abgerufen am 13.08.2026]

Quelle 9: Geld und Haushalt. <https://www.geldundhaushalt.de/> [abgerufen am 13.08.2026]

Quelle 10: Hinweis/ Beschwerde an die NORD/LB abgeben. <https://www.nordlb.de/rechtliche-hinweise/hinweise/-beschwerden-an-die-nord/lb> [abgerufen am 13.08.2026]

Quelle 11: Beschwerdemanagement-Grundsätze.

[https://www.nordlb.de/fileadmin/redaktion/Rechtliche Hinweise/pdf/Beschwerdemanagement-Grundsaeetze.pdf](https://www.nordlb.de/fileadmin/redaktion/Rechtliche_Hinweise/pdf/Beschwerdemanagement-Grundsaeetze.pdf) [abgerufen am 13.08.2026]

Quelle 12: Verfahrensordnung der NORD/LB zum Hinweisgeberverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).

[https://www.nordlb.de/fileadmin/redaktion/Rechtliche Hinweise/pdf/NORDLB LkSG Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren DE.pdf](https://www.nordlb.de/fileadmin/redaktion/Rechtliche_Hinweise/pdf/NORDLB_LkSG_Verfahrensordnung_zum_Beschwerdeverfahren_DE.pdf) [abgerufen am 13.08.2026]

Quelle 13: Code of Conduct der NORD/LB Gruppe (Verhaltensgrundsätze).

[https://www.nordlb.de/fileadmin/redaktion/Rechtliche Hinweise/pdf/Code of Conduct.pdf](https://www.nordlb.de/fileadmin/redaktion/Rechtliche_Hinweise/pdf/Code_of_Conduct.pdf)

[abgerufen am 13.08.2026]

Quelle 14: NORD/LB – Unser Engagement. <https://www.nordlb.de/die-nordlb/engagement>
[abgerufen am 13.08.2026]

Quelle 15: Erklärung zur Geldwäschebekämpfung / USA Patriot Act.
<https://www.nordlb.de/rechtliche-hinweise/geldwaeschepraevention> [abgerufen am 13.08.2026]

Quelle 16: Hinweisgebersystem: Der Ombudsmann. <https://www.nordlb.de/rechtliche-hinweise/fraud-prevention> [abgerufen am 13.08.2026]

Quelle 17: Braunschweigische Landessparkasse - Filiale Bürgerpark.
<https://www.blsk.de/de/home/toolbar/filialen/braunschweigische-landessparkasse-filiale-buergerpark-33829.html> [abgerufen am 13.08.2026]

Quelle 18: Barrierefreiheit. <https://www.blsk.de/de/home/barrierefreiheit/barrierefreiheit.html>
[abgerufen am 13.08.2026]

Quelle 19: Online-Banking beantragen. <https://www.blsk.de/de/home/service/online-mobile-banking.html> [abgerufen am 13.08.2026]

Quelle 20: Direkte Beratung. <https://www.blsk.de/de/home/blsk-direkt/team.html> [abgerufen am 13.08.2026]

Quelle 21: Privatgirokonto online oder in der Filiale.
<https://www.blsk.de/de/home/privatkunden/girokonto.html> [abgerufen am 13.08.2026]

Quelle 22: Kreditkartenprodukte. <https://www.blsk.de/de/home/privatkunden/kreditkarte.html>
[abgerufen am 13.08.2026]

Quelle 23: Das Firmenkundenportal Ihrer Sparkasse. <https://www.blsk.de/fi/home/services-und-kontakt/online-services/alle-services/firmenkundenportal-ihrer-sparkasse.html> [abgerufen am 13.08.2026]

Quelle 24: Erklärung zum Datenschutz. <https://www.blsk.de/de/home/toolbar/datenschutz.html>
[abgerufen am 13.08.2026]